

Kanton Zürich

Teilrevision Nutzungsplanung

# **GEWÄSSERABSTANDSLINIEN-**PLAN STRIEMPELBACH

1:500

### Entwurf zur Mitwirkung

Von der Gemeindeversammlung festgesetzt am

Namens der Gemeindeversammlung

Der Präsident:

Der Schreiber:

Von der Baudirektion genehmigt am

BDV-Nr. Für die Baudirektion:

## **SUTER VON KÄNEL WILD**

Planer und Architekten AG Förrlibuckstrasse 30, 8005 Zürich +41 44 315 13 90, www.skw.ch



#### Festlegungen

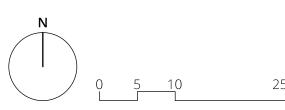
aufzuhebende Gewässerabstandslinie

#### Informationsinhalte





Bauzone (Entwurf Revision)



Bearbeitung: SM Das Druckdatum entspricht dem Erstellungsdatum.

#### Grundlagedaten

Amtliche Vermessung: ARE, GIS Kanton Zürich vom 27. Dezember 2024 Abstandslinien: ARE, GIS Kanton Zürich vom 27. Dezember 2024

Die Daten der Fixpunkte, Grenzpunkte und Einzelpunkte sind nach den gültigen Genauigkeits- und Zuverlässigkeitsanforderungen der amtlichen Vermessung bestimmt. Die Bodenbedeckung, Gebäude und Einzelobjekte dienen lediglich der Orientierung. Ihre Lage beruht auf einfachen Messungen ohne Kontrolle, weshalb für deren Richtigkeit keine Gewähr durch den Geometer besteht.